

## **Bebauungsplan Nr. 677**

### **Gebiet: Durchstich Intzestraße, zwischen Baisieper Straße und Lennepers Straße**

- Zusammenfassende Erklärung -

#### **Planungsziele und Alternativen**

Die Straßenbrücke Intzeplatz verbindet im heutigen Zustand die Intzestraße und die Baisieper Straße mit der Lennepers Straße und ist damit ein wichtiges Verbindungsstück im Netz der Hauptverkehrsstraßen der Stadt Remscheid (Vorrangnetz). Die Brücke muss von mehreren Buslinien zwingend genutzt werden, da es keine geeigneten Alternativ-Routen gibt.

Die Brücke stammt aus dem Jahr 1896 und hat im Moment noch eine Tragfähigkeit bis 30 Tonnen. Die Brücke ist seit jeher für die hohe Verkehrsbelastung zu schmal, die Fahrbahnbreite von 5,20 m erlaubt normalerweise nur Begegnungsverkehr für Pkw.

Für die Brücke wird seitens der Brückenbauabteilung der Technischen Betriebe Remscheid eine Restnutzungsdauer von 5 – 15 Jahren geschätzt. Es besteht aber stets das Risiko, dass im Rahmen der alle 3 Jahre stattfindenden Bauwerksprüfungen, bzw. der jährlich durchgeführten Bauwerksbesichtigungen, eine kürzere Restnutzungsdauer festzustellen ist. Überdies kann es ein Ergebnis solcher Prüfungen sein, dass in den nächsten Jahren eine Gewichtsbeschränkung erforderlich wird, so dass der Schwerverkehr, bzw. der Linienverkehr mit Bussen diese Brücke dann nicht mehr nutzen könnte.

Der Neubau einer Brücke wurde geprüft, diese stellte sich allerdings als die deutlich teurere Variante heraus. Aus diesen Gründen hat die Stadt Remscheid eine Ausführungsplanung für eine neue Verbindungsstraße erstellen lassen, den sogenannten Durchstich Intzestraße.

Die in diesem Bebauungsplan festgesetzte Straßenverbindung zwischen Intzestraße und Lennepers Straße soll zeitnah gebaut werden.

#### **Umweltbelange**

Eine detaillierte Bilanzierung der Eingriffe in den Biotopbestand sowie der Bäume gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid, erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 677. Grundsätzlich sollen Bäume und Sträucher, die dem Straßenbau nicht zum Opfer fallen, erhalten werden. Geplant sind Flächen zur Anpflanzung und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen als Pufferzone zur angrenzenden Wohnbebauung. Außerdem werden externe Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen, so dass ein vollständiger Ausgleich der Eingriffe erfolgt und somit dieser Konflikt gelöst wird und keine erheblichen Auswirkungen verbleiben.

Die Artenschutzprüfung Stufe I ergab, dass Vorkommen und Betroffenheiten der Avifauna und Fledermäuse im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden können. Es wurde daraufhin die Artenschutzprüfung Stufe II durchgeführt. Auf dieser Ebene sind die Belange des Artenschutzes lösbar.

Das durchgeführte Bodengutachten zur Altlastenuntersuchung ergab, dass Teile des Plangebietes mit erheblich umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Die entsprechende Kennzeichnung ist im Plan erfolgt.

Ebenfalls wurde ein Schallgutachten auf Grundlage eines vorangegangenen Verkehrsgutachtens erstellt. Es wurden entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen um die Lärmbelastung abzumildern.

Die Planung findet in einem Bereich mit zukünftig starkem Gefälle nach Norden statt. Bei Realisierung sind aufgrund der Hanglage daher Schäden der nördlich angrenzenden Nutzungen potenziell möglich. Der Umgang mit Starkregen ist im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen / einer detaillierten Ausführungsplanung zu berücksichtigen, um Schäden zu vermeiden.

### **Behörden und Öffentlichkeit**

Die Behörden und die Öffentlichkeit wurden entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritten beteiligt. Die Stellungnahmen wurden in den entsprechenden Ergebnisberichten abgewogen und den Beschlussgremien zur Entscheidung vorgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 04.11.2019 bis einschließlich dem 22.11.2019 statt. Mit dem Schreiben vom 29.10.2019 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden sowie die verwaltungsinterne Abstimmung.

Die relevanten Belange, hauptsächlich die Umwelt betreffend, wurden in die Planung aufgenommen. Die Abgrenzung wurde angepasst um Schallfestsetzungen bezüglich der Lenneper Straße treffen zu können.

Die Offenlage hat in der Zeit vom 02.05.2023 bis einschließlich 07.06.2023 stattgefunden; die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden sowie die verwaltungsinterne Abstimmung erfolgte mit dem Schreiben vom 20.04.2023.

Nach der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich nur redaktionelle Änderungen an den Planunterlagen, die keine erneute Beteiligungsverfahren erforderlich machen.